

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Städtebauliche Entwicklungsstrategie VISION 2050

Antwort des Stadtrats vom 2. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 13. September 2018 hat die Fraktion der FDP die Interpellation „Städtebauliche Entwicklungsstrategie VISION 2050“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Bis wann können wir mit der "Städtebaulichen Entwicklungsstrategie VISION 2050" rechnen? Immerhin wurde die Ausarbeitung als Departementsziel 2017 festgelegt.

Antwort

Die städtebauliche Entwicklungsstrategie (Stadtraumkonzept Zug 2050) wird im November 2018 dem Stadtrat vorgelegt und voraussichtlich am 4. Dezember 2018 der Bau- und Planungskommission vorgestellt. Im ersten Quartal 2019 ist die Orientierung der Bevölkerung geplant.

Frage 2

Welche Erkenntnisse hat der Stadtrat aus den drei Testplanungen gemacht? Bzw. Wie präsentieren sich die Resultate dieser Testplanungen?

Antwort

Als Grundlage für die städtebauliche Entwicklungsstrategie (Stadtraumkonzept Zug 2050) erwies es sich als sinnvoll, für bestimmte Bereiche Varianten einer möglichen Entwicklung zu untersuchen. Zu diesem Zweck hat die Abteilung Städtebau unter Einbezug weiterer Fachstellen der Stadtverwaltung im Jahr 2017 drei zweitägige Workshops durchgeführt. In den Workshops wurden von jeweils drei Planerteams Varianten für einzelne Stadtgebiete entwickelt und im Anschluss weiter ausgearbeitet. Die möglichen Entwicklungsvarianten dienten der Stadtverwaltung zur internen Meinungsbildung. Der Stadtrat wurde einbezogen mit der Vorstellung der Zwischenergebnisse an vier Stadtratssitzungen sowie mit der intensiven Auseinandersetzung mit der Thematik an einem halbtägigen Workshop. Der Schwerpunkt bei der Auswertung der Ergebnisse lag auf den Konsequenzen für den öffentlichen Raum und das Stadtbild.

Die Erkenntnisse aus den Denkwerkstätten für die künftige räumlich-bauliche Entwicklung der Stadt werden in das Stadtraumkonzept Zug 2050 integriert. Die in den drei Workshops erarbeiteten Varianten werden in einem Bericht zusammengefasst und dem Stadtrat zeitgleich mit dem Stadtraumkonzept Zug 2050 vorgelegt.

Frage 3

Wie sieht es mit der Auswertung der Quartierbetrachtungen aus?

Antwort

Das Stadtraumkonzept Zug 2050 behandelt das gesamte Siedlungsgebiet der Stadt Zug. Als Grundlage für die langfristige Entwicklung der einzelnen Stadtquartiere wurde im September 2017 eine Befragung der Bevölkerung an zehn verschiedenen Standorten in der Stadt und anhand eines Onlinefragenbogen durchgeführt. Der thematische Schwerpunkt der Befragung lag auf der baulichen Entwicklung der Quartiere aus Sicht der jeweiligen Quartierbewohner. Insgesamt wurden 292 Fragebögen ausgefüllt. Die Erkenntnisse aus der Befragung flossen in das Stadtraumkonzept Zug 2050 ein. Die Ergebnisse der Befragung der Bevölkerung werden ebenfalls in einem Bericht zusammengefasst und dem Stadtrat zeitgleich mit dem Stadtraumkonzept Zug 2050 vorgelegt.

Frage 4

Wurde in der Strategie auch die Stadtökologie berücksichtigt?

Antwort

Das Stadtraumkonzept Zug 2050 verfolgt unter anderem das Ziel, über eine kompakte ressourcenschonende Stadtstruktur einen Beitrag zur klimagerechten Entwicklung der Stadt Zug zu leisten. Das Stadtraumkonzept legt seinen Schwerpunkt auf die nachhaltige Gestaltung und Nutzung der städtischen Lebensumwelt. Aufgrund der Abhängigkeiten zwischen der räumlich-baulichen Entwicklung der Stadt und den Aspekten der Stadtökologie wurde der Stadtökologe von Zug im Rahmen der verwaltungsinternen Mitwirkung in die Erarbeitung des Stadtraumkonzepts Zug 2050 eingebunden.

Frage 5

Ist es vorgesehen, dass der GGR mitreden darf oder wird er das Konzept einfach nur zur Kenntnis nehmen müssen?

Antwort

Der Grosse Gemeinderat wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision in die inhaltliche Beurteilung eingebunden. Das Stadtraumkonzept Zug 2050 ist Grundlage für die kommende Ortsplanungsrevision. Damit wird der Qualität des Stadtraums angemessene Priorität eingeräumt.

Frage 6

Inwiefern wird der GGR in die Diskussion miteinbezogen (BPK/GPK)?

Antwort

Siehe Antwort zu Frage 1.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 2. Oktober 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. September 2018 betreffend Städtebauliche Entwicklungsstrategie VISION 2050

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Tel. 041 728 21 51.